

# Die Amisa

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 51.

Berlin, den 20. Dezember 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

### Amflicher Theil.

#### Die Versendung der Organe

betreffend, eruchen wir diejenigen Ortsvereine, welche eine **Abänderung** der bisherigen Adresse des Organempfängers wünschen, dies **baldigst** an uns bekannt zu geben, da die Anfertigung des neuen Versand-Verzeichnisses gegenwärtig erfolgen muß. Wo Abänderungen getroffen werden, bitten wir, aus praktischen Gründen möglichst die **Kassirer** als Organempfänger zu bestimmen, da diesen dann die Quittungsbücher und Statuten neu eintretender Mitglieder stets direkt zugesandt werden können, während jetzt oft unnützer Zeitverlust bei der Uebermittlung dieser Sendungen an den Kassirer eintritt. Ausdrücklich bemerken wir aber, daß da, wo uns nicht baldigst eine andere Adresse für die Organversendungen angegeben wird, diese nach wie vor an die alte Adresse erfolgen werden. Die neuen Bestellschreiben sind von Vorstehenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

Das Bureau.

J. Bey. Georg Lenk.

#### Ein Urtheil über die Verkürzung der Arbeitszeit.\*)

„Was kann von Nazareth Gutes kommen?“ ist die unwillkürliche Frage in Arbeiterkreisen, sobald sich die Rede auf Gewerbe- und Handelskammern, Industrievereine u. dgl. lenkt. Nach den gemachten Erfahrungen ist dies auch begreiflich, da genannte Institute in der Regel einen derartig einseitigen Unternehmerstandpunkt vertreten, daß ihnen eine allgemeine Beachtung versperret bleiben muß. Erfreulich ist es daher, wenn besonders in einer so scharf umstrittenen Frage, wie der Verkürzung der Arbeitszeit, aus diesem gegnerischen Lager wenigstens bedingungsweise zustimmende Laute herüberdringen, denn sie dienen als neuer Beweis, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden.

Von diesem Gesichtspunkt ist das Referat beachtenswerth, das Herr Senator N. Gröning kürzlich im Gewerbe- und Industrievereine zu Bremen gab. „Wird durch verkürzte Arbeitszeit und erhöhten Tagelohn das Loos der Arbeiter verbessert?“ lautete die vom Referenten an sich von vornherein bejahte Frage. Die Theorie indeß, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht nur zum Wohle der Arbeiter wünschenswerth, sondern auch in der Lage sei, eine Lohnsteigerung zu veranlassen, erklärte er für irrig.

„Ein verringertes Angebot habe allerdings die Tendenz, die Preise zu erhöhen, wenn aber die Preise steigen, so habe dies in der Regel die Wirkung, daß die Nachfrage abnehme. Selbst wenn aber der Satz im allgemeinen richtig wäre, daß durch verkürzte Arbeitszeit

der Preis der Arbeit steige, so würde sich der Arbeiter wahrscheinlich doch schlechter stellen, als bei der längeren Arbeitszeit und dem etwas geringern Lohne. Ferner komme es darauf an, was er sich für seinen Arbeitslohn verschaffen könne. Wenn in allen Zweigen die Arbeitszeit verkürzt und dadurch die Löhne gesteigert würden, ohne daß mehr produziert werde, im Gegentheil, es solle ja weniger produziert werden, dann würden schließlich alle Sachen, deren Preise doch größtenteils von der Arbeit abhängen, theurer werden und der Arbeiter würde das, was er scheinbar an Geldlohn mehr bekommen hätte, an höheren Preisen für seine Bedürfnisse wieder ausgeben müssen und nichts gewonnen haben. Es solle nach dieser Theorie nicht nur längere Zeit, sondern auch weniger gearbeitet werden. Wenn man aber in allen Industriezweigen weniger erzeugt wird, so ist die Folge, daß vor allen Dingen die Arbeiter von allen diesen Sachen, wovon weniger da ist, auch weniger bekommen können, die Bessergestellten, die Wohlhabenden können höhere Preise bezahlen und werden immer noch ihr Einkommen heranziehen, das Mühs an Produktionen wird immer auf die Schlechtestgestellten, die Arbeiter, fallen, die Arbeiter selbst also werden darunter leiden, wenn weniger gearbeitet wird.“

Herr Gröning hat bei diesen einer Widerlegung bedürftigen Ausführungen vor allem eins vergessen: die Arbeitslosigkeit. Letzter wird im Allgemeinen auf  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  aller Arbeiter geschätzt und die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit ist bekanntlich aus ihr erwachsen. Kein Mensch will die notwendige Produktion beschränken, ja er kann es gar nicht, denn sobald ein Mangel an Verbrauchsgegenständen einträte, würde sich der Volkswille gegen denjenigen richten, der, wie z. B. bei einem Feuer, nicht helfend zugehen wollte. Was die Forderung anstrebt, das ist die Vertheilung der Produktion auf alle Arbeitskräfte. Demgemäß soll die Arbeitszeit als Regulator dienen und als solcher wird sie die Wirkung auf der Ueberproduktion entstandenen wirtschaftlichen Krisen beseitigen können. Das Wenigerproduziren dagegen braucht man so lange nicht zu fürchten, als Arbeitskräfte brach liegen; sind diese alle in Funktion, dann wird die menschliche Vermitt in Verbindung mit dem menschlichen Bedürfnisse die richtige Dauer der Arbeitszeit in ähnlicher Weise finden, wie sie alle Bedingungen der Zivilisation gefunden hat. Eine jede Forderung ist das Kind ihrer Zeit.

Im betreff des erhöhten Arbeitslohnes, welchen die Verkürzung der Arbeitszeit nach sich ziehen muß — denn die weiter unten wieder gegebene Meinung des Referenten, daß in der kürzern Arbeitszeit ebensoviel event. mehr gearbeitet werden soll wie in der längern, würde die beabsichtigte Wirkung der Unterbringung solcher Kräfte verhindern — wird man die schädlichen Schlüsse ebenfalls nur im kleinsten Theile zugeben können. Außer dem Arbeitslohne wirkt noch manch anderer Faktor auf den Preis einer Waare ein. Nicht dem Unternehmergewinne kommen in einer Waare eine Summe unproduktiver, stark vertheuernder Manipulationen in Betracht, die bei

\*) Aus dem „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ u. Die Red.

ständigere Einschränkung der Produktion von selbst fortsetzen. In dem Augenblicke, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften wächst, würde weniger die Nachfrage nach den Produkten fallen, als das unproduktive Anbieten der Waaren aufhören. Man bedenke bloß, wie die Verwendung von Geschäftstreibenden (die für Neuheiten allerdings am Plage sind) heute jeden Artikel verteuert, und dieser Stand ist größtentheils darum vorhanden, weil die Absatz erheischende Produktion größer ist als der Bedarf. Auf billigerem Wege, auf direkte Bestellung veräußert der Fabrikant seine Waaren, wenn ihn nicht mehr der Wunsch, das aus Unwissenheit hergestellte überflüssige Fabrikat loszuwerden, zu diesem drängt. Daneben hängen Zwischenhändler und Spekulanten an dem Produkt. Alle diese Mittelmänner werden im Wesentlichen vom Arbeiterstand absorbiert, sobald eine große Nachfrage nach Händen eintritt. Die Produkte gehen ohne ihr Zutun zum Konsumenten und die von ihnen verzehrten Speisen kommen dem souveränen Arbeitslohn zu Gute.

Weiter sind die Arbeiter nicht die Konsumenten der meisten, sondern der wenigsten Artikel in ihrer Vielheit. Der Arbeiter hat gewöhnlich keine Ahnung von dem Luxus, der in den anderen Klassen gebräuchlich ist. Kasspielige üppige Bauten und ihre Ausstattung mit kunstreichen Meublements, feinen Geweben, Musikinstrumenten und allem möglichen Komfort bleiben ihm eine terra incognita, sodaß, wenn sich der Herstellungspreis derselben erhöht, allein Jener die Erhöhung aufzubringen hat, der Gebrauch von ihnen zu machen befähigt ist. Herr Gröning giebt aber speziell zu, daß diese Konsumenten einen verhältnißmäßigen Aufschlag, der auf den Arbeitslohn erfolgt, ertragen können. Dies zeigt auch ferner die Thatsache, daß vielen Objekten ein idealer, ein Liebhaberwerth anstatt eines realen zu Grunde liegt, der sich oft ins Unglaubliche steigert, ohne je den Umsatz zu gefährden. Da spielt die Arbeit stets das Aschenbrödel. Aus diesen Einwendungen ergibt sich also, daß nur ein Theil der durch den Arbeitslohn verteuerten Waaren die Arbeiter als Konsumenten trifft, daß sie demnach nicht auf demselben Punkte wie vorher bei einer allgemeinen Erhöhung der Arbeitspreise stehen bleiben, sondern damit wohl einen Fortschritt erzielen.

Dies im Auge behaltend, wird man die obigen und einige nachstehende Aeußerungen des Redners zu corrigiren haben, im übrigen jedoch seinen humanen Gedanken — abgesehen noch vom gesetzlichen Normalarbeitstage — durchaus beipflichten können. Hören wir ihn weiter:

Wenn dies aber auch falsch ist (die eben besprochene Theorie), so glaube ich doch, daß in anderer Beziehung eine verkürzte Arbeitszeit und ein erhöhter Arbeitslohn ein großer Vortheil für den Arbeiter und ein wesentlicher Kulturfortschritt ist. Doch mache ich bei der Verkürzung der Arbeitszeit eine Bedingung, es muß in der verkürzten Arbeitszeit besser (will sagen: schneller Red.) gearbeitet werden. Darauf kommt es vor allen Dingen an. Wenn das geschieht, dann kann in sehr vielen Fällen auch die Arbeitsleistung dieselbe bleiben und wenn diese dieselbe bleibt, so kann auch der Lohn mindestens derselbe bleiben, ja es ist möglich, daß in der verkürzten Arbeitszeit sogar mehr als früher gearbeitet wird und so auch aus diesem Grunde der Lohn des Arbeiters steigen kann. Zum Vorwärtkommen gehört Fleiß; aber es kann auch Jemand zu fleißig sein, es kann einer so viel arbeiten, daß ihm schließlich die Kräfte ausgehen und er nicht mehr dasselbe leisten kann als früher. Es ist durch die Erfahrung bewiesen, daß oft, wenn die Arbeitszeit etwa von 12 auf 11 oder von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde, in der kürzern Zeit geradezu mehr geleistet wurde als früher in der längern, einfach deshalb, weil der Arbeiter in der kürzern Arbeitszeit frischer und leistungsfähiger bei der Arbeit bleibt. Außerdem hat eine verkürzte Arbeitszeit noch verschiedene Vortheile für den Arbeiter. Es wird freilich manchmal gesagt, der Arbeiter wende seine größere Mußezeit nicht richtig an, dieselbe würde nur verbummelt. Herr v. Treitschke hat sogar den schlechten Rath gemacht: „Was nützt die Muße dem, der die Sprache der Muße nicht versteht?“ Aber es ist ihm richtig geantwortet worden: „Wenn der Arbeiter die Sprache der Muße nicht versteht, so ist es wünschenswerth, daß er sie verstehen lernt.“ Es wird ferner gesagt, daß das mehr verdiente Geld und die kürzere Arbeitszeit dazu benutzt würde, um mehr in die Wirthshäuser zu gehen. Es ist zuzugeben, daß das zuweilen der Fall ist, das liegt aber nicht an der verkürzten Arbeitszeit und dem höhern Lohne, sondern an schlechten Gewohnheiten und an schlechter Erziehung des Arbeiters. Ein Arbeiter, welcher vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich quält, hat sehr häufig Abends zu nichts mehr Lust und ist zu nichts mehr im Stande als in das Wirthshaus zu gehen; während der Arbeiter, welcher nicht übermüdet von der Arbeit kommt, viel eher Zeit hat und auch aufgelegt ist, sich nützlichen Beschäftigungen zu widmen, namentlich seine Bildung zu vervollkommen, nützliche Bücher zu lesen, Vorträge zu besuchen, sich zweckmäßigen Erholungen hinzugeben. Er kann ferner sich seiner Familie widmen, der Erziehung seiner Kinder mit größerer Sorgfalt obliegen, er kann sein Hauswesen besser in Ordnung halten, genug, die Vortheile, welche die verkürzte Arbeitszeit in dieser Beziehung dem Arbeiter bietet, sind nicht aufzuzählen. Dazu wird der Arbeiter in den Stand gesetzt, sich selbst körperlich und geistig zu vervollkommen, er wird körperlich und geistig ein kräftiger Arbeiter werden. Dasselbe gilt vom Arbeitslohn. Eine Erhöhung desselben, insoweit der Arbeiter mehr Bedürfnisse befriedigen, besser wohnen, sich besser kleiden und nähren kann, muß für ihn ganz außerordentliche Vortheile haben, und die Erfahrung

beweist, daß auch dies in sittlicher Beziehung den Arbeiter zu heben vermag. Es giebt allerdings Leute, die je mehr sie verdienen desto mehr vertrinken; aber in der Regel trifft man solche Ausschreitungen bei den schlechtest bezahlten Arbeitern; man wird in der Regel finden, daß je besser die Arbeiter bezahlt werden, um so mehr sich von dem gleichen zurückhalten. Natürlich keine Regel ohne Ausnahme. Ich glaube, die Erhöhung des Verdienstes hat in der Regel die Wirkung und die Tendenz, veredelnd auf den Arbeiter zu wirken. Ich halte die verkürzte Arbeitszeit und den vermehrten Arbeitslohn, d. h. eines solchen Arbeitslohnes, welcher den Arbeiter in die Lage bringt besser zu leben, für einen unendlichen Segen für den Arbeiter und für einen großen Kulturfortschritt, unter der Bedingung, daß der Arbeiter in der verkürzten Zeit  $t$  thätig arbeitet. Wie lange gearbeitet werden soll, ob zehn, neun oder acht Stunden das Richtige ist, darüber läßt sich im Allgemeinen gar keine Regel aufstellen; das ist in den verschiedenen Ländern, auf verschiedenen Kulturstufen und auch in den verschiedenen Gewerben ganz verschieden. Im Allgemeinen läßt sich sagen; der Arbeiter soll so lange arbeiten, als er wirklich tüchtig und mit Energie auf die Dauer arbeiten kann, ohne die nothwendige Zeit der Erholung und Muße übermäßig einzuschränken. Ich glaube, über zehn Stunden wird das in den meisten Fällen nicht sein, in vielen Fällen wird man wohl auf acht Stunden heruntergehen müssen. Das müssen im Wesentlichen die Arbeiter selbst wissen. Wenn sie von ihrem Koalitionsrechte Gebrauch machen, wenn sie sich vereinigen — und das müssen sie, um ihre Freiheit gegenüber den Arbeitgebern zu behaupten — dann werden sie die Zeitdauer ihrer Arbeit wohl so ziemlich in der Hand haben. Eine gesetzliche Normirung der Arbeitszeit durch einen Normal- oder Maximalarbeitstag halte ich für erwachsene volljährige männliche Arbeiter für verfehlt; diese müssen selbst wissen, was sie zu thun haben, und da kann der Staat nichts vorschreiben, was nicht nur die Freiheit der Arbeitgeber, sondern auch die der Arbeiter selbst beschränkt und, wenn es von oben dekretirt wird, den Arbeitern wesentliche Nachteile zufügen kann. Im Wesentlichen kommt es darauf hinaus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darüber verständigen, und ich glaube, daß die Interessen Beider nicht so sehr auseinandergehen, als daß sie sich nicht verständigen könnten, wenn man nur vernünftig ist. Daran fehlt es freilich häufig auf beiden Seiten: Von Seiten der Arbeiter werden oft unberechtigte Ansprüche insofern gestellt, als sie, durch diese erörterte unkluge Theorie verleitet, denken, sie könnten nicht nur die Arbeitszeit verkürzen, sondern auch die Arbeitsleistung heruntersetzen, womit der Arbeitgeber natürlich nicht einverstanden sind. Von Seiten der Arbeitgeber wird aber in vielen Fällen dadurch gefehlt, daß sie den Arbeitern gegenüber an veralteten Ideen von Bevormundungen festhalten, die Arbeiter nicht als gleichberechtigt anerkennen wollen, sie hindern, sich an gewissen Vereinigungen zu betheiligen, während das Sache der Arbeiter selbst ist, u. dgl. Ich glaube, daß die Arbeitgeber viel erreichen könnten, wenn sie in allen diesen Dingen mit den Arbeitern auf freiem Fuße verkehren und rückhaltslos die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennen, sowie anerkennen, daß das Arbeitsverhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf einem freien Vertrage beruht, wobei Beide gleichberechtigt sind, und wobei es den Arbeitern nicht zu verdenken ist, wenn sie suchen soviel Lohn wie möglich zu bekommen, und wenn sie die Arbeitszeit herunterschieben wollen. Von diesem Standpunkt aus müssen die Arbeitgeber mit den Arbeitern verhandeln. Wir leben gegenwärtig in einem Uebergangsstadium, das in mancher Beziehung un bequem ist. Es ist noch nicht lange her, wo die Arbeiter von allen Seiten bevormundet und ihnen die natürlichen Staatsrechte aller Staatsbürger vorenthalten wurden. Beide Theile können sich an die neuen Verhältnisse noch nicht gewöhnen. Diese Zeit wird vorübergehen, es wird sich alles besser einleben und es werden dann auch in dieser Beziehung bessere Zustände eintreten. Es wird dann wahrscheinlich die Arbeitszeit noch erheblich verkürzt, der Arbeitslohn erhöht werden; aber die Arbeiter werden auch mehr dafür leisten, es wird tüchtiger gearbeitet werden.“

Soweit Herr Senator Gröning.

Ueberieht man den den Arbeitern mit Unrecht gemachten Vorwurf wegen unberechtigter Ansprüche, so ist diese vor einer Versammlung von Industriellen gehaltene Rede immerhin eine ehrenwerthe und schöne That. Aber der Bericht verzeichnet am Ende ein „Lächeln“ seitens der Herren Zuhörer und einige derselben gaben ihrer abweichenden Ansicht auch Ausdruck. Das Verständniß für solche Grundfälle ist eben in jenen Kreisen noch schwach und trotzdem die Bewunderung groß, wenn sich die Arbeiter von ihnen abgehoben fühlen. Nun, der Vortragende wird gemißlich hier freudigeren Beifall finden als dort.

### Die eingeschriebenen Hülfskassen im Deutschen Reich.

Unter den sieben Kassenarten, auf welche sich die von Reichs wegen angeordnete Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter erstreckt (Gemeinde-Krankenversicherung, D's. Betriebs-, (Fabrik-) Bau- und Innungs-Krankenkassen, eingeschriebene und landesrechtliche Hülfskassen, die dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen), kommt nur eine Kassenart in allen 26 Staaten des Deutschen Reichs vor, nämlich die der eingeschriebenen Hülfskassen. Solcher Kassen gab es am Schluß des Jahres 1887 insgesamt 1838 mit 727 127 Mitgliedern, so daß auf eine Kasse

durchschnittlich 395,6 Mitglieder entfielen. In den einzelnen Bundesstaaten stellten sich die betreffenden Zahlen wie folgt:

Staaten	Kassen	Mitglieder	auf eine Kasse entfallende Mitglieder
Preußen . . . . .	784	240 715	307,0
Bayern . . . . .	33	6 655	201,7
Sachsen . . . . .	297	98 410	331,3
Württemberg . . . . .	91	36 850	404,9
Baden . . . . .	61	13 522	221,7
Hessen . . . . .	143	38 093	266,4
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	35	6 277	179,3
Sachsen-Weimar . . . . .	37	6 499	175,6
Mecklenburg-Strelitz . . . . .	1	194	194,0
Niedersachsen . . . . .	13	1 449	111,5
Braunschweig . . . . .	32	20 163	630,1
Sachsen-Meiningen . . . . .	20	3 009	150,5
Sachsen-Altenburg . . . . .	44	15 985	363,3
Sachsen-Coburg-Gotha . . . . .	19	4 384	230,7
Anhalt . . . . .	23	3 770	163,9
Schwarzburg-Sondershausen . . . . .	5	598	119,6
Schwarzburg-Rudolstadt . . . . .	15	2 146	143,1
Waldeck . . . . .	6	456	76,0
Reuß ä. L. . . . .	4	763	190,8
Reuß j. L. . . . .	23	4 379	190,4
Schaumburg-Lippe . . . . .	1	91	91,0
Lippe . . . . .	16	13 932	870,7
Lüneburg . . . . .	15	3 180	212,0
Bremen . . . . .	47	11 382	242,2
Hamburg . . . . .	52	191 442	3 681,6
Elb-Lothringen . . . . .	21	2 783	132,5

Die meisten derartigen Kassen wiesen demnach Preußen, Sachsen und Hessen, die meisten Mitglieder Preußen, Hamburg und Sachsen auf.

Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn man die durchschnittlich auf eine Kasse entfallenden Mitglieder in Betracht zieht: in dieser Beziehung steht Hamburg mit rund 3682 Köpfen an erster Stelle, ihm folgen Lippe mit 871 und Braunschweig mit 630 Mitgliedern, während Preußen, Sachsen und Hessen weit unter dem Reichsdurchschnitt bleiben. Diese bedeutenden Verschiedenheiten in der Durchschnittsgröße der Kassen haben ihren Grund darin, daß die eingeschriebenen Hilfskassen zum Theil einen über den betreffenden Staat hinausgehenden Kassenbezirk haben, die Mitglieder aber alle am Sitz der Kasse, nicht da, wo nur örtliche Verwaltungsstellen der Hauptkasse sich befinden, gezählt sind. Unter den 1887 vorhandenen Kassen dieser Art waren z. B. 89 mit 329 492 Mitgliedern, d. i. mehr als 45 pCt. derartigen Kassenangehörigen, für die das ganze Reich als Wirkungskreis bezeichnet war; davon hatten 40 mit 75 044 Mitgliedern ihren Hauptsitz in Preußen, je 11 mit 25 993 bzw. 23 618 Köpfen in Sachsen und Württemberg, 2 mit 11 493 in Hessen, 1 mit 15 048 in Braunschweig, 5 mit 12 535 in Lippe und 14 mit nicht weniger als 158 284 Mitgliedern in Hamburg. Außer diesen großen Zentralkassen griffen noch 146 eingeschriebene (und landesrechtliche) Hilfskassen in andere deutsche Staaten über, und zwar handelt es sich dabei hauptsächlich um Bremische und Hamburgische Kassen, die im benachbarten preussischen Gebiet, und um Kassen in der Provinz Schleswig-Holstein (in Altona u.), die im benachbarten Hamburgischen Staat Mitglieder hatten.

Abgesehen von den Bau- und Innungs-Krankenkassen, die ihrer Natur nach nur wenige weibliche Mitglieder haben können, wiesen die eingeschriebenen Hilfskassen unter den verschiedenen Kassenarten im Deutschen Reich die geringsten Antheile weiblicher Personen auf, nämlich wenig über acht Prozent, während die Gemeinde-Krankenversicherung, die Orts- und Betriebskassen je rund dreimal soviel weibliche Mitglieder besaßen.

Von den am Schluß des Jahres 1887 vorhandenen 1888 eingeschriebenen Hilfskassen waren 1799 während des ganzen Jahres in Thätigkeit gewesen. Dieselben hatten am Schluß des genannten Jahres ein Gesamtvermögen (Reservefonds und Stammvermögen zusammen nach Abzug der Schulden) von 5 7/8 bis dahin eine Gesamteinnahme von 12,9, eine Gesamtausgabe von rund 10 Millionen Mark. Unter den letzteren waren 8,9 Millionen Mark oder fast neun Zehntel Krankheitskosten. Von den letzteren entfielen auf den Arzt 436 442 Mt. oder 4,9 Proz., auf Arznei und sonstige Heilmittel 341 369 Mt. oder 3,8 Proz., auf Krankengeld 7 205 087 Mt. oder 80,3 Proz., auf Unterstützung an Wöchnerinnen 7619 oder 0,1 Proz., auf Sterbegeld 446 767 Mt. oder 5 Proz. und auf Verpflegungskosten an Anstalten 527 304 Mt. oder 5,9 Proz. Hierbei ist hauptsächlich der hohe Antheil bemerkenswerth, den die eingeschriebenen Hilfskassen dem Krankengeld an den Krankheitskosten geben, indem sie dasselbe nach § 75 des Gesetzes im Betrage von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohns an die Stelle von freier ärztlicher Behandlung und Arznei treten lassen. Wenn man die Einnahmen und Ausgaben bezüglich ihrer beiden Hauptposten gegenüberstellt, so entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich 15,0 Mt. an Beiträgen und Eintrittsgeldern und 12,5 Mt. an Krankheitskosten; die Differenz zwischen diesen beiden Summen stellt die eigentliche Belastung der Mitglieder den Vortheilen gegenüber, welche sie in Krankheitsfällen von den Kassen wirklich hatten. Diese Differenz fällt hier ganz den Mitgliedern zur Last, weil

die Arbeitgeber für die eingeschriebenen Hilfskassen nicht zu Beiträgen verpflichtet sind. Die auf den Krankentage entfallenden Krankheitskosten, welche 1,9 Mt. betragen, sind denn auch — mit Ausnahme derjenigen der Gemeinde-Krankenversicherung und der landesrechtlichen Hilfskassen — geringer als bei allen anderen Kassenarten, während die Aufwendungen der Mitglieder mit Ausnahme der Betriebs- und Bau-Krankenkassen höher sind als bei den übrigen.

Vergleicht man die vorstehend gegebenen Zahlen mit den statistischen Ergebnissen der beiden Vorjahre, so ist mit Ausnahme der Vermehrung bei den eingeschriebenen Hilfskassen gegen 1886 durchgehends ein Rückgang eingetreten, und zwar hat sich die Zahl der Kassen um 6 oder 0,3 Proz., die der Mitglieder um 4,16 oder 0,7 Proz. Die durchschnittlich auf eine Kasse entfallende Mitgliederzahl von 101,4 bezw. 397,1 in den Jahren 1885 und 1886 auf 305,6 in 1887 vermindert, so daß am Schluß des letztgenannten Jahres von allen sieben Kostenarten auf die einzelnen Hilfskassen nur noch 6,1, auf deren Mitglieder nur noch 15 Proz. kamen gegen 9,6 und 17,0 Proz. im Jahre 1886. In ähnlicher Lage befinden sich auch die landesrechtlichen Hilfskassen, in denen die Arbeitgeber ebenfalls keine Beiträge zahlen, während alle übrigen Kassenarten günstigere Ergebnisse lieferten.

### Späte Erkenntniß.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Freie P. A.“ die folgende interessante Mittheilung:

Am Freitag haben in Berlin Mitglieder der Ausschüsse der bekannten Arbeitgeber-Vereine zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen getagt, um in Gemeinschaft mit anderen großen Arbeitgebern und Vertrauensmännern zu berathen, ob nicht das Verhalten gegenüber den Gewerkschaften der Arbeiter und ähnlichen Vereinen derselben zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ändern sei.

Bekanntlich hatten jene Arbeitgebervereine unlängst eine Deputation, bestehend aus den Herren Benner, Bued, Haron und Müller nach England gesandt, um Studien zu machen über das Verhältnis der dortigen Arbeitgeber zu den Vereinigungen der Arbeiter (Trade-unions). Der Bericht dieser Deputation, welcher bekanntlich in Folge von Vertrauensbruch im „Berliner Volksblatt“ zum Abdruck gekommen ist, spricht sich dahin aus, daß solche Arbeiterorganisationen geeignet seien, ein besseres Verhältnis auch zu den Arbeitgebern anzubahnen.

Bei den Besprechungen am Freitag waren die Meinungen gleichwohl getheilt; insbesondere soll Freiherr von Stumm die grundsätzliche Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bekämpfen und die Bildung von Arbeiterausschüssen unbedingt ablehnen. Die Mehrheit aber neigte sich dahin, daß man auf den einzelnen Werken zur Bildung von Arbeiterausschüssen übergehen und Einigungsvereinigungen treffen müsse. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, welche sobald in Thätigkeit treten und der demnächst wieder zu berufenden Versammlung bestimmte Vorschläge machen soll.

Bekanntlich war die Bildung von Arbeiterausschüssen in dem durch die freisinnigen Abg. Baumbach und Schmidt vermittelten Protokoll als Bedingung für die Beendigung des Arbeiterstreikes im Ruhrrevier im Mai hingestellt worden. Gerade diese Bedingung wurde damals auf das Lebhafteste von den Vertretern der Inhaberverwaltungen unter Führung des Herrn Krabber bekämpft.

Inzwischen scheinen die Herren bessere Ansichten bekommen zu haben. Hätten namentlich nicht die nationalliberalen Großindustriellen in Rheinland-Westfalen stets auf das Hartnäckigste alles verfolgt, was geeignet war, eine freie wirtschaftliche Organisation der Arbeiter anzubahnen, es würde manches heute in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse besser stehen. Die freisinnige Partei und die Fortschrittspartei hat immer die Bildung von Handwerksvereinen zu fördern gesucht. Von Nationalliberalen und Konservativen aber wurden solche Vereine vielfach als Streitvereine verächtet und verfolgt. Man wird sich noch erinnern, wie vor etwa 20 Jahren ein großer Arbeiterstreik im Haldeburger Bergrevier erfolgte, weil man die Bergleute zwang, aus dem dort gegründeten Hirsch-Sunder'schen Gewerksverein auszutreten.

Wir glauben auch nicht, daß, wenn in der That jetzt allgemein unter den Arbeitgebern eine bessere Erkenntniß Platz greift, damit schon überall sogleich ein dauernder Friede gesichert ist. Die Bergleute beispielsweise entbehren noch vielfach der Schulung, welche erst ein längeres derartiges Vereinsleben in selbstständigen Arbeitervereinen gewährt. In Folge dessen lassen sich dieselben in ihren Entschlüssen oft mehr durch Augenblickseindrücke in großen Versammlungen als durch wohlüberlegte, planmäßig vorbereitete Vorschläge bestimmen. In der Saar sind die Bergleute in dem freien Vereinswesen noch ganz ungelübt. Durch Vorenthaltung von Versammlungstafeln kann man sie auch noch künstlich in jeder Weise gereizt. Während im Ruhrrevier die Fortsetzung der Arbeit auch in der künftigen Woche wahrscheinlich erscheint, sehen die Verhältnisse im Saarrevier sich auch heute noch bedroht an.

### Sozialpolitische Nachrichten.

Gegen das in voriger Nummer wiedergegebene Urtheil des Reichsgerichts, welches jede öffentliche Aufforderung zum Streik als strafbar erklärt, führt die „Völkische Zeitung“ unter anderem an: folgendes aus. Am 27. April, S. 6 des „Morgenblattes“ vom

recht heißt es: In der Regel müssen die Verträge nach ihrem ganzen Inhalt erfüllt werden. Daraus geht hervor, daß auch das Gesetz Ausnahmen für zulässig hält. Wenn nun in der Kreise der Bergarbeiter ein Zustand beschloffen wird, so wird nicht von vorn herein ausgeschlossen sein, daß ein solcher Vertragsbruch nur eine Ausnahme sei, welche auf ganz besonderen Gründen beruhe. Ob diese Gründe zureichend seien oder nicht, haben die Zivilgerichte zu entscheiden. Denn § 276 desselben Titels des Landrechts, welchen das Reichsgericht behandeln soll, bestimmt: „Wer eine Handlung zu leisten schuldig ist, kann dazu durch gerichtliche Zwangsmittel nach Vorschrift der Prozessordnung angehalten werden.“ Das Berggesetz schreibt nun allerdings eine vierzehntägige Kündigung vor, aber auch nur für den Fall, daß nicht anderweitige Bestimmungen getroffen seien. Wenn nun Arbeiterführer zur Einstellung der Arbeit auffordern, so ist damit noch nicht erwiesen, daß sie auch zum Kontraktbruch aufgefordert haben; denn es ist nicht unbedingt ihre Pflicht, sich über die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu unterrichten. Werden die Arbeiter durch ihren Vertrag gehindert, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Arbeit niederzulegen, so ist es zunächst ihre Sache, diesen Einwand zu erheben. Unter allen Umständen wird es im Einzelfalle der richterlichen Feststellung bedürfen, ob der Wille des Angeklagten auf den Kontraktbruch und nicht vielmehr lediglich auf die Arbeitseinstellung gerichtet gewesen sei. Allein das angebliche Urtheil des Reichsgerichts findet überhaupt in der Presse mit Recht vielfache Anfechtung. Es ist in hohem Maße fraglich, ob selbst die Aufforderung zum Kontraktbruch als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ zu betrachten sei, unter welchem Titel § 110 im Strafgesetzbuch erscheint. Niemand wird bezweifeln, daß eine Aufforderung, den Polizeibeamten Widerstand zu leisten, strafbar sei. Aber daß beispielsweise die schriftliche Aufforderung eines Börsenspekulanten an seine Genossen, an einem bestimmten Tage bestimmte Lieferungen, zu denen sie vertragmäßig verpflichtet sind, nicht zu leisten, als Widerstand gegen die Staatsgewalt gekennzeichnet werden könnte, wird Niemand glauben. Und doch ist auch diese Aufforderung eine solche, daß sie nach dem angeblichen Erkenntnis des Reichsgerichts strafbar wäre.

\*\* Der preussische Minister des Innern hat nach der „Kölnischen Zeitung“ alle Polizeibehörden im Kohlenrevier angewiesen, eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, in der die Arbeiter darauf hingewiesen werden, daß nach dem jüngsten Reichsgerichtserkenntnis (in voriger Nr. d. Bl.) die öffentliche Aufforderung zum Vertragsbruch, also zur sofortigen Arbeitsniederlegung, strafbar ist, und in der die Arbeiter ermahnt werden, ihre Vertragspflichten strengstens innezuhalten.

\*\* Der Reichstag nahm am Freitag vergangener Woche in zweiter Berathung die zulaßlichen Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises in der von dem Zentrum und den Konservativen beantragten weitgehenderen Form nach kurzer Debatte, in der die Abgg. Goldschmidt (Dfr.) und Kröber (Volksp.) nochmals die gegen diese Anträge sprechenden Momente hervorhoben, mit den Stimmen des Zentrums, der Konservativen und eines Theiles der Reichspartei an. Das Haus war während der Verhandlung nicht beschlußfähig.

\*\* Zur Berathung des Orts-Statuts für das gewerbliche Schiedsgericht in Berlin trat kürzlich die von den städtischen Behörden infolge des bekannten Erlasses des Ober-Präsidenten eingeleitete gemischte Deputation zur nochmaligen Berathung zusammen. Was die grundlegenden Motive anlangt, so wurde entgegen der Ansicht des Ober-Präsidenten an der Zulassung der Frauen zum aktiven Wahlrecht festgehalten. Andererseits wurde in Wiebherstellung der ursprünglichen Magistratsvorlage der Beginn des Wahlrechts an die Zurücklegung des 25. Lebensjahres geknüpft. An der Besetzung des Schiedsgerichts, Zengen und Sachverständige zu vertheidigen, wurde einstimmig festgehalten, ebenso an der Ausschließung des ordentlichen Rechtsweges gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts. Das so abgeänderte Ortsstatut wird sodann, im gemäß § 142 der Gewerbeordnung den beteiligten Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, öffentlich ausgelegt werden. Die gemischte Deputation wird die Fassung dann endgültig feststellen, um das Ortsstatut schließlich dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zur erneuten Beschlußfassung zu unterbreiten.

\*\* Die Berliner Baugenossenschaft (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht), an deren Spitze Reichstagsabg. Schrader und Stadiv. Baumeister Wohlgenuth stehen, hielt am Sonntag eine Generalversammlung unter Vorsitz des Hrn. Schrader ab. Hr. Wohlgenuth erstattete den Geschäftsbericht, welcher ein außerordentliches Aufblühen dieser Baugenossenschaft konstatiert. Die Zahl der Mitglieder, welche bei Gründung der Genossenschaft im Juni 1886 nur 28 betrug, stieg am 1. Januar 1887 auf 73, erhöhte sich im Laufe des Jahres 1887 auf 103, am 1. Januar d. J. zählte dieselbe bereits 261 Mitglieder und nahm nun im Laufe dieses Jahres einen solchen Aufschwung, daß zur Zeit 721 Mitglieder derselben angehören. Das Terrain der Genossenschaft liegt im Adlerhof bei Köpenick und hat dieselbe dort, einschließlich der noch im Bau begriffenen Gebäude, bereits eine Kolonie von 26 Häusern errichtet. Die Aktiv-Bestände der Genossenschaft, die sich am 1. Januar 1888 auf 13 627,44 Mk. bezifferten, hatten am 1. Oktober d. J. bereits die Höhe von 156 331,24 Mk. erreicht. Spezialisiert

vertheilen sich die Bestände auf 99 152,88 Mk. Hypotheken, 24 446 Mk. Häuser-Abträge, 29 019,35 Mk. Antheile (Beiträge), 3130,80 Mk. Reserveresonds und 632,21 Mk. Gewinn.

\*\* Zur Lohnbewegung. Am 4. Dezember haben gegen 150 Nabelmacher der Firmen R. Kreißig und F. Jada in Gröna i. S. die Arbeit eingestellt. Die Ursache der Arbeitseinstellung ist die plötzliche Maßregelung eines Kollegen der Lohnkommission und die Verweigerung der von den Arbeitern gestellten Forderungen einer Lohnzulage von 20 pCt. — Ein Streit ist ausgebrochen in der Nähmaschinenfabrik von Stöwer zu Steffin wegen Maßregelung eines Arbeiters. Beteiligt sind 150 Arbeiter. — In der Gießerei von Stavenhagen in Halle befinden sich die Former im Streit. — In Thale a. S. streiken bezw. sind ausgesperrt ca. 50 Klempner und Metallbrücker des Eisenhüttenwerks Thale, Aktiengesellschaft. — Für die streikenden Hutmacher in Lützenwalde haben gegenwärtig auch die Hausbesitzer dortselbst Partei genommen, indem sie übereingekommen sind, jeden Miether, der einen „Streikbrecher“ bei sich aufnimmt, von Januar ab um 12 Mk. zu steigern. Der Streit dauert ungeschwächt fort.

\*\* Statt Brod Kartoffelnahrung! In der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ wird mit Rücksicht auf die durch die Kornzölle vertheuerten Preise von Weizenmehl und Roggenmehl empfohlen, Kartoffelmehl für die Herstellung von Backwaare zu benutzen. Daß die Jerven Agrarier diesen Vorschlag mit Freude aufnehmen werden, bedarf keiner Frage. Anders dürfte es mit Bezug auf die hauptsächlich Brod konsumirende Bevölkerung in der Hinsicht ausfallen.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Berlin II: 7. 12. 89. C. Heß, W. Frommholz; Rudolstadt: 14. 12. W. Bod, D. Unger.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Schmiedefeld II: 9. 11. R. Scherf.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Goldzig: 14. 12. H. Hanke.

4) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Mantelbach: A. Leypold; Sienndorf: D. Scherf, M. Schröter, L. Jacobi; Frankfurt I: P. Straßburg, A. Lindner; Lettin: R. Penzel; Berlin II: C. Hocke; Goldzig: G. Hunger, G. Bieweg; Kahla: G. Merkel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Hauen: J. Göppert (gestorben); Lengsdorf: R. Steiner.

2) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Rudolstadt: H. Sengel (gestorben).

3) Aus dem **Gewerkverein**:  
Arzberg: J. Meyer (Soldat); Koblau: M. Royer (Reisen); Schüttenhau: S. Viebig; Goldzig: G. Haubold.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Mündow,  
Vorstand.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptschifführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. Dieselbe Tagesordnung. Emil Gläser, Schriftführer.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthof „zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkasse. Wahl der örtl. Verwaltung, der Krankenkassare und Revisoren. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. A. Richter, Schriftführer.

\* **Röngsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Gasthof „zur preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

NB. Mit Rücksicht auf die Neuwahl ersucht der Vorstand die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. G. Lehmann, Schriftführer.

\* **Schwarzenbach.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 31. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Schürmer'schen Wirthschaft. 1. Einlass der Beiträge, 2. Quartals-Abschluß, 3. Aufnahmen, 4. Verschiedenes. Um allezeitiges, pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. Karl Voigt, Schriftführer.

## Sterbetafel.

**Altwasser.** J. Hampel, Dreher, geb. 8. 9. 1866 zu Ober-Salbrunn, gest. 26. 11. 1899 an Lungenentzündung; letzte Krankheitdauer 28 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.

**Althaldensleben.** Georg Schmitt, geb. 12. 6. 52 zu Dresden, gest. 17. 12. 89 an Lungenentzündung; letzte Krankheitdauer 38 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und Krankenkasse.